Liebe Tagespflegeperson!

Im Rahmen der hälftigen Bezuschussung zu den Sozialversicherungs-beiträgen sind folgende Daten vom Jugendamt an die Finanzverwaltung mitzuteilen:

1. Identifikationsnummer (§ 139b der Abgabenordnung), Familienname,

 Vorname, Geburtsdatum und Anschrift des Steuerpflichtigen;

2. die Höhe der im jeweiligen Zahlungsjahr geleisteten und

 zurückgeforderten steuerfreien Zuschüsse und der erstatteten

 Vorsorgeaufwendungen, jeweils gesondert betragsmäßig nach Art der

 Vorsorgeaufwendungen ausgewiesen;

3. Beginn und Ende des Zeitraums, für den der steuerfreie Zuschuss und

 die Erstattung der Vorsorgeaufwendungen erfolgt ist;

4. Jahr des Zuflusses oder Abflusses;

Damit das Jugendamt Herford, wie oben beschrieben, die Zuschusszahlungen übermitteln kann, tragen Sie hier bitte Ihre Daten ein:

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

(Steuer-ID-Nummer)

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

(Name, Vorname)

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

(Geburtsdatum)

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

(Datum, Unterschrift)